

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>BVZTö-057-2015</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>10.06.2015</b>
<b>Betreff:</b>		
Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2013		
Fachdienst I Herr Bleicher  Beratungsfolge: 16.06.2015 Finanzausschuss 22.06.2015 Hauptausschuss 08.07.2015 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO) auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

## Beschlussbegründung:

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Greiz hat die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2013 nicht zu Feststellungen geführt, die der Entlastungserteilung, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, entgegenstehen. Nach § 80 Abs. 5 dieser Rechtsverordnung können Mitglieder des Gemeinderates jederzeit im Fachdienst I der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Herr Bleicher) den Prüfbericht einsehen.

Den Stadtratsmitgliedern wurden zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2013 folgende Auszüge aus dem Prüfbericht ausgehändigt:

- Deckblatt
- zusammenfassende Ergebnisse der Prüfung für das Jahr 2012 (Seiten 06 – 07)
- abschließende Beurteilung der Finanzlage (Seiten 45 – 47)
- Hinweis zur Feststellung Haushalt und Entlastung (Seite 47)

.....  
Unterschrift